

Weisung an die Lernenden für die Benutzung von Informatikmitteln in der Schule

Liebe Lernende
Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

An unseren kantonalen Schulen werden in verschiedenen Bereichen Informatikmittel im Unterricht eingesetzt. Damit ermöglichen wir den Lernenden, einen zielgerichteten Umgang mit den modernen Technologien zu üben und zu vertiefen.

Der Umgang mit den modernen Technologien braucht gewisse Regeln. Die folgende Weisung dient einerseits dem reibungslosen Einsatz der Informatikmittel im Unterricht und legt andererseits die persönliche Verantwortung gegenüber den Geräten und Technologien der Lernenden fest.

I. Geltungsbereich

Diese Weisung gilt für Sie als Lernende oder Lernender, wenn Sie kantonale oder private Informatikmittel (z.B. kantonale und private Geräte, Programme) in der Schule benützen.

II. Benützung von Informatikmitteln

1. In der Schule verwenden Sie kantonale Informatikmittel. Die Verwendung von kantonalen Informatikmitteln zu privaten Zwecken ist nicht erlaubt, ausser die Schulleitung erteilt Ihnen hierfür eine Bewilligung.
2. Private Informatikmittel dürfen Sie in der Schule nur mit Bewilligung des Bildungs- und Kulturdepartements benützen. Die Bewilligung kann für eine Schule gesamthaft erteilt werden. Ist die Erlaubnis erteilt worden, entscheidet die Lehrperson über den Einsatz im Unterricht.
3. Ihr privates Gerät kann von der Schule inventarisiert werden.
4. Wenn Sie auf das Internet zugreifen oder drucken wollen, muss dies über das SLUZ-BYOD WLAN erfolgen. Verbindungen über private Datendienste sind nicht erlaubt (z.B. Tethering).
5. Es wird kein schulinterner technischer Support für private Geräte angeboten.

III. Persönliche Verantwortung und Sorgfaltspflichten der Lernenden

Sie sind für einen sorgfältigen Einsatz der kantonalen und privaten Informatikmittel verantwortlich:

1. Allgemeine Sorgfaltspflichten

Sie

- schützen das Informatikmittel sowie die Daten und Dokumente vor unberechtigtem Zugriff durch Dritte, vor Verlust und vor Diebstahl. Insbesondere müssen Sie den Zugang zum Informatikmittel mit einem Passwort schützen. Das Passwort muss mindestens 8 Zeichen lang sein sowie Zahlen, Sonderzeichen, Gross- und Kleinbuchstaben enthalten. Das Passwort müssen Sie mindestens alle 90 Tage wechseln. Schützen Sie Ihr Passwort und geben Sie es nicht an Dritte weiter. Ändern Sie dieses auf Anweisung der Schule.

- melden technische Mängel oder sicherheitsrelevante Vorkommnisse bei der Benutzung der schulischen Informatikmittel unverzüglich der für die IT zuständigen Person der Schule.
- halten sich beim Einsatz des Informatikmittels an das geltende Recht, insbesondere an den Datenschutz, an die Datensicherheit, an das Urheberrecht und an diese Weisung.
- halten die übrigen Verhaltensregeln der Schule (z.B. Schul- und Hausordnung) auch im Zusammenhang mit der Benutzung von Informatikmitteln ein.

2. Besondere Sorgfaltspflichten bei der Benützung von privaten Informatikmitteln

Bei der Benützung von privaten Informatikmitteln sind Sie zusätzlich für folgendes verantwortlich:

Sie

- sind dafür verantwortlich, dass Ihr privates Informatikmittel einwandfrei funktioniert und den technischen Minimalstandards genügt.
- melden Ihr privates Informatikmittel am SLUZ-BYOD WLAN der Schule an. Ein Anschluss über Netzkabel ist nicht erlaubt.
- verwenden ein geeignetes Viren- und Malwareschutzprogramm und halten dieses auf dem aktuellen Stand. Sie aktualisieren die installierten Anwendungen und Betriebssysteme regelmässig mit den verfügbaren Sicherheitsupdates der Hersteller.
- sorgen dafür, dass die installierte Software ordnungsgemäss lizenziert und auf dem aktuellsten Stand ist.
- sichern die Daten regelmässig.
- sorgen dafür, dass Ihr Informatikmittel nicht von Unbefugten genutzt oder entwendet werden kann.

IV. Missbrauch von Informatikmitteln

Sie dürfen die Informatikmittel nicht in missbräuchlicher Weise benützen. Missbräuchlich ist jede Verwendung der Informatikmittel, die gegen diese Weisung oder gegen andere Bestimmungen der Rechtsordnung verstösst oder Rechte Dritter verletzt. Missbräuchlich sind insbesondere folgende Handlungen:

- Einrichten, Anschliessen oder Installieren nicht bewilligter Informatikmittel,
- mutwillige Veränderung von Informatikmitteln der Schule oder von Dritten (insbesondere durch Hacken, Cracken usw.),
- Vorkehrungen zur Störung des Betriebs von Computern oder Netzwerken (z.B. Portscan oder Sniffing),
- Erstellen, Speichern, Ausführen und Verbreiten von Fernsteuerungs-, Spionage- und Virenprogrammen (z.B. Viren, Trojanische Pferde, Würmer oder Scripte),
- Versenden von E-Mails in Täuschungs- oder Belästigungsabsicht und privaten Massenversendungen,
- Zugreifen auf Daten mit rassistischem, sexistischem oder pornografischem Inhalt sowie deren Erfassung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung,
- illegales Kopieren von Daten oder Software jeglicher Art,
- illegales Bereitstellen und Verbreiten von urheberrechtlich geschützten Werken jeglicher Art (insbesondere Filme, Musik und Fotos) sowie das Anfertigen und Verbreiten von Bild- und Tonaufnahmen ohne ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Person.

V. Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen

Bitte beachten Sie, dass die Dienststelle Informatik (DIIN) befugt ist, Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen an Informatikmitteln an der Schule durchzuführen.

VI. Disziplarmassnahmen

Wenn Sie gegen diese Weisung verstossen oder Informatikmittel missbräuchlich benützen, können Sie disziplinarisch bestraft werden. Anwendbar sind die massgebenden Bestimmungen über die Disziplinarordnung. Die Strafverfolgung und die Geltendmachung allfälliger Schadenersatzforderungen bleiben vorbehalten.

VII. Haftung

Wenn Sie der Schule oder einem Dritten einen Schaden zufügen, können Sie schadenersatzpflichtig werden (unerlaubte Handlung, Art. 41 OR). Für Verlust und Beschädigung am eigenen Informatikmittel haften Sie selber. Soweit die Rechtsordnung dies zulässt, schliesst die Schule jede Haftung aus.

Luzern, 30. Juni 2015

Der Informatikbeauftragte



.....
Tony Wyss

**Erklärung
zur Weisung an die Lernenden für die Benutzung von Informatikmitteln in der Schule**

Abgabe der Erklärung im Schulsekretariat bis am (xx.xx.xxxx)

Ich habe die Weisung zur Kenntnis
genommen und verpflichte mich, diese
einzuhalten.

Eltern von minderjährigen Lernenden:
Wir unterstützen unseren Sohn / unsere
Tochter darin, die Weisung einzuhalten.

Name der/des Lernenden:

Name der Eltern:

.....

.....

Datum:

Datum:

Unterschrift:

Unterschrift: